



Zukünftiger Betrieb des Kompostwerks Schöningen

Umweltausschuss LK Helmstedt, 20.02.2020

Dr.-Ing. Christoph Tiebel

Gliederung

- 1) Aufgabenstellung und Randbedingungen
- 2) Prüfung möglicher kommunaler Kooperationen
- 3) Ausschreibung im wettbewerblichen Dialog
 - 1) Grundlage
 - 2) Verfahren
 - 3) Ziele

LK Helmstedt hat Kompostwerk übernommen

- Terrakomp-Vertrag endete 23.10.2019
- Übernahme der Anlage durch LK aufgrund vertraglicher Regelung
- Übernahme des Grundstücks durch LK (Notarvertrag)
- Gründung der Bioabfallverwertungsgesellschaft Helmstedt mbH (BioAV)
- Betrieb der Anlage ab 24.10.2019 durch BioAV
- Mitarbeiter sind bisher (noch) bei HSR, Arbeitnehmerüberlassung an BioAV
- HSR wurde bis 30.06.2020 mit der Gestellung von Mobilgeräten, der Kompostvermarktung und der Abwasserbehandlung beauftragt

Aus der Drucksache zum Kreistagsbeschluss Juni 2019

- „Parallel dazu soll ein Dritter im Rahmen einer durchzuführenden Ausschreibung ermittelt werden, der dann künftig, wie bisher die Terrakomp, im Auftrag des Landkreises die Bioabfallkompostierung und –vermarktung durchführt.
- Der Standort und die bestehenden Einrichtungen sollen dabei weiterhin auf Dauer im Eigentum des Landkreises verbleiben.“
- „Zum 1. Juli 2020 bietet die Betriebsgesellschaft fünf derzeit bei der Terrakomp beschäftigten Mitarbeitern die Einstellung zu TVöD-Konditionen an, sofern diese Mitarbeiter bis zu diesem Zeitpunkt nicht eine andere Stelle innerhalb der Kernverwaltung des Landkreises oder bei dem zu beauftragenden Dritten oder anderweitig bei einem anderen Arbeitgeber eine andere Beschäftigung angenommen haben.“

Kommunale Kooperation?

- Als kommunale Vertragspartner kommen im Wesentlichen solche Partner in Betracht, die über eigenes Know-How zum Betrieb von Bioabfallbehandlungsanlagen verfügen.
- In der Nachbarschaft wären das
 - Wolfsburger Abfall und Straßenreinigung AöR (WAS)
 - Gesellschaft für Biokompost mbH (Landkreise Wolfenbüttel, Goslar, Göttingen – früher OHA)
- Gespräch mit WAS:
 - WAS hat eigene (Mieten-) Kompostierungsanlage für Grün- und Bioabfälle
 - ca. 5.000 t/a Bioabfälle werden abgesteuert (Ausschreibung)
 - Beteiligung an Kompostwerk Schöningen wird nicht angestrebt,
 - man freut sich aber über einen Anbieter in der Region

Kommunale Kooperationen (II)

- Position Biokom
 - Gesellschaft für Biokompost betreibt in Bornum (WF) und Upen (GS) Kompostwerke
 - jeweils offene Mietenkompostierung
 - kein eigener Bedarf für Beteiligung an Kompostwerk Schöningen
 - gemeinsame Gesellschaft nur im Verbund mit Wolfsburg denkbar
- Hintergrund:
 - TA Luft 2002 lässt für Anlagen bis 10.000 t/a offene Bauweise von Hauptrotte zu
 - Aktueller Entwurf TA Luft-Novelle sieht keine schärferen Vorgaben vor, lediglich begriffliche Klarstellung und Umstellung auf Tagesmenge (30 t/d)

Kommunale Kooperationen (Fazit)

- Nachbarkommunen betreiben in WOB und WF eigene Anlagen
- diese können vermutlich auch in den nächsten Jahr(zehnt)en unverändert weiterbetrieben werden
- deshalb kein Bedarf, sich am (technisch höherwertigen) Kompostwerk Schöningen zu beteiligen
- WAS schreibt die Behandlung der Übermengen regelmäßig aus und kommt auf dieser Basis als Mitbenutzer in Schöningen in Betracht

→ als mögliche Partner für Kompostwerksbetrieb kommen nur Privatunternehmen in Betracht
→ Auswahl auf Grundlage Vergabeverfahren

Privater Partner für Kompostwerk

Pflicht

- Der Landkreis stellt einem Betreiber das Kompostwerk zur Verfügung.
- Der Betreiber soll dort die Bio- und Grünabfälle aus dem Landkreis Helmstedt (möglichst kostengünstig) behandeln und verwerten und
- (wie bisher) die Grünabfall-Anlieferungen von Privat und Gewerbe annehmen.

Privater Partner für Kompostwerk (2)

Kür

- Das Kompostwerk ist mit den rd. 9.000 t/a bei weitem nicht ausgelastet und kann weitere Mengen verarbeiten.
- Viele Kompostwerke werden heute mit einer vorgeschalteten Vergärungsanlage ausgestattet und erzeugen erneuerbare Energien; das wäre grds. am Standort auch möglich
- denkbar, am Standort weitere abfallbezogene Aktivitäten einzurichten, z.B. Erzeugung von Holzhackschnitzeln
- Der ganze Bereich soll regionalplanerisch für neue Industrieansiedlungen zur Verfügung stehen. Somit sind auch größere Lösungen denkbar, welche den Betrieb des Kompostwerkes um umfassendere (abfall)wirtschaftliche Aktivitäten ergänzen.

Verfahren

- Je nach gewählter Konzeption sind unterschiedliche Vertragsverhältnisse zwischen Landkreis (Auftraggeber) und Auftragnehmer denkbar
 - Vertragsgegenstand
 - Laufzeit
 - Formen der Zusammenarbeit
- Diese lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch einheitliche Vertragsbedingungen abbilden und im offenen Verfahren ausschreiben
- Daher Verfahren: **wettbewerblicher Dialog**

Wettbewerblicher Dialog (§ 18 VgV)

- ... wird gewählt, *wenn der Auftraggeber die grundsätzlichen technischen oder rechtlichen Konditionen, die für die Erfüllung seines Bedarfs angewendet werden sollen, noch nicht benennen kann*
- Beginn: Teilnahmewettbewerb
- „Dialogphase“: Gespräche mit Bietern;
- der öffentliche Auftraggeber *schließt den Dialog ab, wenn er die Lösungen ermittelt hat, mit denen die Bedürfnisse und Anforderungen an die zu beschaffende Leistung befriedigt werden können*
- Anschließend: Vergabeunterlagen, Angebote, ggf. Verhandlungen.

Bisheriges Verfahren im LK Helmstedt

- Auftragsbekanntmachung am 06.02.2020
- Unternehmen können herunterladen:
 - Antragsformular
 - „Ergänzende Unterlagen“, ausführliche Darstellung des Kompostwerkes und der Randbedingungen
- Teilnahmeanträge Frist bis 06.03.2020
- Es werden 3-6 Unternehmen zum Dialog aufgefordert,
- ggf. Auswahl aufgrund von Eignungskriterien
 - wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 30%
 - Betrieb von Kompostwerken/Herhof-Boxen: 20% + 15%
 - Kompostvermarktung 20%
 - Erfahrungen mit Bioenergie 15%

Weiteres Verfahren

- Bewerber sollen mit dem Antrag ihre Vorstellungen zur Zusammenarbeit mit LK HE mitteilen:
 - a) Entsorgung der Bio- und Grünabfälle aus dem LK Helmstedt am Standort oder anderenorts
 - b) vorgesehene Aktivitäten am Standort außer der Abfallkompostierung
 - c) Vorgesehene Investitionen am Standort
 - d) Kapazitätsauslastung durch eigene bzw. Fremdmengen
 - e) mögliche Rechtsform der Zusammenarbeit, auch hinsichtlich der Mitarbeiter.
- Diese Darlegung bildet die Grundlage für den Dialog nach § 18 Abs. 5 VgV.
- Dialogphase März/April 2020

Ziele des Verfahrens

- Kostengünstige Behandlung der Bio-und Grünabfälle,
 - zugleich eine hochwertige Nutzung der Möglichkeiten am Standort.
 - Hierfür ist gewünscht, dass der Betreiber in größerem Umfang Investitionen vornimmt und Arbeitsplätze sichert/einrichtet.
-
- Diese Ziele werden zu einem späteren Zeitpunkt durch entsprechende Zuschlagskriterien unterlegt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
